

Auszug aus der Niederschrift zur Sitzung des Rates der Stadt Hagen vom 10.12.2020

Öffentlicher Teil

**TOP .. Bebauungsplan Nr. 6/20 (701) Gewerbegebiet Grundsötteler Straßehier:
Einleitung des Verfahrens**
0851/2020
Entscheidung
ungeändert beschlossen

Beschluss:

Der Rat der Stadt Hagen beschließt die Einleitung des Bebauungsplanverfahrens Nr. 6/20 (701) Gewerbegebiet Grundsötteler Straße gemäß § 2 Abs. 1 BauGB in der zurzeit gültigen Fassung.

Geltungsbereich:

Das Plangebiet liegt im Stadtbezirk Haspe, Gemarkung Westerbauer. Im Westen endet es im Bereich der Grundsötteler Straße. Nördlich deckt sich die Gebietsgrenze mit der Stadtgrenze zur Nachbarstadt Wetter. Südlich reicht das Plangebiet bis an die Schülinghauser Straße. Im Osten endet das Plangebiet an den Flurstücken 141 und 143. Der Geltungsbereich umfasst ca. 63.194 m².

Das Plangebiet beinhaltet die Flurstücke Gemarkung Westerbauer, Flur 1, Flurstücke 248, 247, 236, 148, 146, 143, 141, 61, 60, 58, 57 und 56 vollständig sowie teilweise die Flurstücke 238, 235, 232 und 3.

Die genaue Abgrenzung ist dem im Sitzungssaal ausgehängten Lageplan zu entnehmen. Dieser Lageplan im Maßstab 1:500 ist Bestandteil des Beschlusses.

Nächster Verfahrensschritt:

Als nächster Verfahrensschritt wird die frühzeitige Beteiligung nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt. Dies ist für das erste Halbjahr 2021 vorgesehen.

Abstimmungsergebnis:

	Ja	Nein	Enthaltung
OB	1		
CDU	14		
SPD	11		
Bündnis 90/ Die Grünen	7		
AfD	4		
Hagen Aktiv	3		

FDP	2		
Bürger für Hohenlimburg	2		
Die Linke		2	
HAK	2		
Die PARTEI	1		

Mit Mehrheit beschlossen

Dafür: 47
Dagegen: 2
Enthaltungen: 0